



Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2024

Verordnung über die Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Staatsanwaltschaft; Teilrevision

P241106

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über die Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Staatsanwaltschaft.
2. Sie tritt fünf Tage nach Publikation in Kraft.

Begründung

Nach der Durchführung und Umsetzung des abteilungsinternen Projekts «Strukturanalyse» der Kriminalpolizei (StrAK) erfuhr die Organisation der Kriminalpolizei einen Wechsel der bisherigen Fachgruppenstruktur in ein Dezernatssystem. Auch der Stab der Staatsanwaltschaft wurde einer Analyse unterzogen, welche marginale Anpassungen zur Folge hatte. Zudem wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 16. Januar 2024 innerhalb der Kriminalpolizei die neue Funktion Detektivwachtmeisterinnen / Detektivwachtmeister mit besonderen Aufgaben (DW mbA) geschaffen. Diese neuen Strukturen, die neuen Bezeichnungen und die neu geschaffene Funktion bedingen eine marginale Anpassung der Verordnung über die Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Staatsanwaltschaft.

